

## **A n t r a g**

der Fraktion der FDP

### **Qualitätsmanagement für rheinland-pfälzische Schulen**

I. Der Landtag stellt fest:

Internationale Vergleichsstudien schulischer Leistungen – insbesondere die PISA-Studien – haben deutlich gemacht, dass die deutschen Bundesländer in der Bildungspolitik erhebliche Anstrengungen unternehmen müssen, um die Qualität schulischer Bildung dauerhaft zu verbessern und abzusichern. Um jungen Menschen die nötigen Kompetenzen zur Bewältigung der Herausforderungen in der komplexen Wissensgesellschaft zu vermitteln, sind neben einer frühen Förderung, neben Strategien zum Ausgleich sozialer Unterschiede und zur Schaffung von Chancengerechtigkeit auch breit angelegte Maßnahmen zur Sicherung von Unterrichtsqualität und für eine zukunftsgerichtete Schulentwicklung notwendig. Schulen brauchen die Möglichkeit zur eigenständigen Profil- und Qualitätsentwicklung – gleichzeitig brauchen sie regelmäßige Leistungsrückmeldungen mit Hilfe standardisierter und transparenter Verfahren und eine durchgängige Unterstützung auf dem Weg der qualitativen Schulentwicklung.

Mit der Vereinbarung von gemeinsamen Bildungsstandards durch die Länder und der jüngsten Novellierung des Schulgesetzes zur Beförderung der Eigenverantwortung der Schulen wurden wesentliche Grundvoraussetzungen für ein abgestimmtes Qualitätsmanagement geschaffen. Rheinland-Pfalz hat mit der Einführung schulinterner Parallelarbeiten und der Vergleichsarbeiten Vera in der Grundschule eine bundesweite Vorreiterfunktion bei der regelmäßigen Überprüfung erreichter Leistungsstandards eingenommen. Auf der Basis bundesweit eingeführter Bildungsstandards ist es nunmehr allen Bundesländern möglich, die Qualität schulischer Leistungen regelmäßig in Form von zentralen Tests und Abschlussprüfungen transparent zu erheben. Die SPD-geführte Regierung koppelt die rheinland-pfälzischen Schulen jedoch mehr und mehr von der bundesweiten Entwicklung ab, indem sie sich der Einführung von Abschlussprüfungen für die mittleren Schulabschlüsse komplett verweigert und ebenso ein Zentralabitur ablehnt.

Schulentwicklung bleibt eine dauerhafte Aufgabe und braucht Unterstützung von fachlich kompetenter Seite. Im Spannungsfeld zwischen schulischer Eigenständigkeit und Qualitätsentwicklung sowie regelmäßiger Leistungsüberprüfung anhand von Bildungsstandards ist deshalb als weiterer Baustein eine regelmäßige externe Evaluation von schulischer Arbeit und Unterrichtsqualität hilfreich und notwendig. Vor diesem Hintergrund wurde im Jahre 2006 die Agentur für Qualitätssicherung, Evaluation und Selbstständigkeit von Schulen (AQS) auf den Weg gebracht. Bisher zeichnet sich ab, dass die AQS in ihrer aktuellen Konstruktion nicht das Vertrauen der schulischen Akteure genießt, die ihr gestellten Aufgaben im ihr zur Verfügung stehenden Zeitrahmen kaum bewältigen kann und nur wenig von wissenschaftlicher Begleitung und Anbindung an entsprechende vorhandene Strukturen profitiert.

Ebenso sind Konsequenzen aus der laufenden Evaluation nach wie vor unklar, weil die Strukturen für weitergehende Beratung und Fortbildung nicht auf diese Aufgaben ausgerichtet sind. Alle Instrumente, Prozesse und Strukturen zur Qualitätssicherung müssen dringend abgestimmt weiterentwickelt werden, um den

rheinland-pfälzischen Schulen die Chance für eine kontinuierliche Qualitätssicherung und -entwicklung zum Wohle ihrer Schülerinnen und Schüler zu eröffnen.

- II. Der Landtag fordert die Landesregierung vor diesem Hintergrund auf,
1. die Selbstständigkeit von Schulen konsequent schrittweise auszuweiten. Personalentwicklung und Personalführung sind wichtige Steuerungsinstrumente für die Qualitätssicherung auf der Grundlage von Bildungsstandards. Kompetenzen der Schulleitungen zur Personalauswahl müssen deshalb weiterentwickelt, leistungsbezogene Besoldungselemente wieder eingeführt werden. Starke Schulleitungen müssen rechtzeitig und systematisch auf die Herausforderungen des Schulmanagements vorbereitet werden und die nötige Leitungszeit und Unterstützung für Verwaltungsaufgaben zur Verfügung gestellt bekommen;
  2. die zentrale transparente Überprüfung des Erreichens von Bildungsstandards durch die Einführung regelmäßiger Vergleichsarbeiten in weiterführenden Schulen und die Einführung zentraler Abschlussprüfungen für alle Schulabschlüsse fortzuschreiben. Anhand regelmäßiger Vergleichsarbeiten kann der Lernstand des einzelnen Schülers genauso wie der generelle Leistungsstand von Klassen und Schulen jeweils zu einem Zeitpunkt überprüft werden, der eine Anpassung von Förder- und Unterrichtszielen im Hinblick auf die Lernentwicklung und den weiteren Kompetenzerwerb von Schülerinnen und Schülern ermöglicht. Für den Hauptschulabschluss, die mittlere Reife und das Abitur sichern zentrale Anschlussprüfungen auf der Basis bundesweit verbindlicher Bildungsstandards ein qualitativ hochwertiges, im Länderwettbewerb konkurrenzfähiges Bildungsangebot, das abhängig vom angestrebten Bildungsabschluss die Ausbildungsfähigkeit bzw. die allgemeine Studierfähigkeit stärker in den Mittelpunkt rückt;
  3. die Agentur für Qualitätssicherung, Evaluation und Selbstständigkeit von Schulen (AQS) zu einer selbstständigen, von der Schulaufsichtsbehörde unabhängigen Agentur weiterzuentwickeln. Eine wirksame externe Evaluation von Schulen setzt das Vertrauen der am Schulleben Beteiligten in die evaluierende Institution voraus. Grundlage für eine erfolgreiche Arbeit der AQS ist deshalb vollständige Unabhängigkeit von der Schulaufsicht, Objektivität und Wissenschaftlichkeit des Verfahrens sowie Transparenz des Evaluationsprozesses. Nur eine unabhängige Agentur wird in der Lage sein, in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Schulen, unabhängig von politischer Einflussnahme, orientiert an den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen die Bildungsarbeit der Schulen zu bewerten und angemessene Empfehlungen für die Qualitätsentwicklung auszusprechen. Gleichzeitig muss eine enge Anbindung an eines oder mehrere wissenschaftliche Institute der Universitäten des Landes gewährleistet sein;
  4. passgenaue Beratung und Fortbildung auf der Basis externer Evaluation zu gewährleisten. Ein wirksames Qualitätsmanagement setzt voraus, dass Schulen auf der Basis von Evaluationsergebnissen über ein differenziertes und bedürfnisorientiertes Beratungs- und Fortbildungsangebot verfügen können. Die Arbeit der Schulaufsicht muss von maßgeblich verwaltenden Aufgabenstellungen hin zu Beratung und Service für selbstständige Schulen neu ausgerichtet werden. Das Angebot der pädagogischen Serviceeinrichtungen muss die aus den Ergebnissen externer Evaluation resultierenden grundlegenden Fort- und Weiterbildungsbedarfe der Schulen stärker berücksichtigen. Dies gilt in besonderem Maße für fachliche praxisbezogene Angebote zur Verbesserung der Unterrichtsentwicklung und der Leistungsförderung. Zudem erhalten die Schulen Budgets zum Einkauf von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen bei einem Anbieter ihrer Wahl. Nur so ist ein sinnvoller Dreiklang von mehr Selbstständigkeit, regelmäßiger Evaluation und darauf aufbauender konsequenter Qualitäts- und Unterrichtsentwicklung möglich.

Für die Fraktion:  
Herbert Mertin